Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen

Herzlich Willkommen

zum Erfahrungsaustausch der
agw-AG IT-Sicherheit

digital, 20.08.2024

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

Tagesordnung der Sitzung der AG IT-Sicherheit am 20. August 2024 digital

0. Begrüßung, Vorstellungsrunde, Ergänzungen der Tagesordnung

1. Aktuelles aus der agw

a) KRITIS-Dachgesetz

b) NIS2-Umsetzungsgesetz

c) Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft (KDW)/Cyber Security

2. Künftige Ausrichtung der AG IT-Sicherheit

a) Organisation künftiger Treffen (Häufigkeit, Dauer, Präsenz/digital)

b) Struktur künftiger Sitzungen (Vorträge, offener Austausch, Themenschwerpunkte)

3. Allgemeiner Austausch und Diskussion, u.a. zu

a) OT/IT

b) Assetregister

c) Weitere Themen

4. Verschiedenes

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

KRITIS-Dachgesetz vs. NIS2-Umsetzungsgesetz

KRITIS-Dachgesetz	NIS2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz
• Umsetzung der CER-Richtlinie (EU 2022/2557) in deutsches Recht • Regelt Resilienz und physische Sicherheit Kritischer Infrastrukturen • Umsetzung eines All-Gefahren-Ansatzes • Umsetzung muss bis Oktober 2024 erfolgen • Erstes Eckpunktepapier im Dezember 2022 vorgelegt • Erster Referentenentwurf von Juli 2023, agw-Stellungnahme erfolgt, v.a. Fristen bemängelt • Zweiter Referentenentwurf von Dezember 2023, keine erneute Stellungnahme der agw, da Kritikpunkte aus dem ersten Entwurf beseitigt • Im Juli 2024 Gespräche zur praktischen Umsetzung zw. Vertretern UP KRITIS und BMI/Ministerin Faeser • Weiterer Verlauf unklar	• Umsetzung der NIS2-Richtlinie (EU 2022/2555) in deutsches Recht • Mindeststandards für Cybersecurity für KRITIS und Einrichtungen nach Unternehmensgröße • Cybersecurity, Nachweis-, Registrier-, Meldepflichten, geteilte Regulierung BBK/BSI, Managerhaftung • Umsetzung muss bis Oktober 2024 erfolgen • Diverse inoffizielle Referentenentwürfe in 2023 • Diskussionspapier des BMI im September 2023 • Offizielle Referentenentwürfe im Mai und Juni 2024 • Verbändeabstimmung im Mai 2024, keine Stellungnahme agw • Beschlossene Kabinettsversion im Juli 2024 • Gesetzgebungsverfahren noch nicht angelaufen

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

Entwurf des KRITIS-Dachgesetzes vom 21.12.2023

Wesentliche Regelungsinhalte des aktuellen Referentenentwurfs des KRITIS-DachG vom 21.12.2023:

- Betreiber: Betroffen sind Betreiber kritischer Anlagen (KRITIS) in bisherigen KRITIS-Sektoren, Schwellenwert 500.000 zu versorgende Einwohner, allerdings ggfs. auch kleinere Einrichtungen möglich, da Vorschlagsrecht bei Bund u. Ländern und Flexibilisierung in zu erstellender VO vorgesehen.
- Resilienz: Konkrete Vorgaben für Betreiber wie Meldepflichten, Krisen- und Risikomanagement, BCM, Personalsicherheit, physische Sicherheit
- Aufsicht: KRITIS-Aufsicht wird um das BBK erweitert, gemeinsam mit dem BSI und teilweiser Einbindung von Landesbehörden
- Sanktionen: Bei Verstößen gibt es Bußgelder, zusätzlich Pflichten der Geschäftsleitung.
- Risiken: Nationale und Betreiber-Risiken der Wirtschaftsstabilität spielen eine große Rolle.

Im Referentenentwurf sind die verpflichtenden Vorgaben und Fristen für Betreiber eher milde. Wesentliche Pflichten wie Maßnahmen, Registrierung, Meldungen treten erst 2026 in Kraft.

Kabinettfassung des NIS2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes vom 22.07.2024

Wesentliche Regelungsinhalte der Kabinettfassung des NIS2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes vom 22.07.2024:

- Betreiber: Betroffen sind Betreiber kritischer Anlagen (KRITIS) und Einrichtungen nach Unternehmensgröße sowie Bundeseinrichtungen und einige Sonderfälle.
    - Besonders wichtige Einrichtungen: Unternehmen ab 250 MA oder Umsatz über 50 Mio. EUR /Bilanz über 43 Mio. EUR, Betreiber kritischer Anlagen (Schwellenwert nach KRITIS-Methodik >=500.000 versorgte Personen)
    - Wichtige Einrichtungen: Unternehmen ab 50 MA oder Umsatz über 10 Mio. EUR/Bilanz über 10 Mio. EURO; Vertrauensdienste
- Sektoren: Die KRITIS-Sektoren der kritischen Anlagen bleiben bestehen, die Einrichtungen umfassen wie in der EU in NIS2 neben Infrastruktur nun große Teile der Wirtschaft.
- Cybersecurity: Umfassende Sicherheitsmaßnahmen und großer Geltungsbereich im ganzen Unternehmen: Risikomanagement, Vorfallsmeldungen, technische Maßnahmen, Governance.
- Prüfungen: Nachweispflicht für Betreiber kritischer Anlagen alle drei Jahre, für Einrichtungen Dokumentationspflicht und Stichproben durch Behörden.
- Aufsicht: Mehr staatliche Befugnisse durch Registrierungen, Nachweise, Meldepflichten. Die geteilte Regulierung über verschiedene Behörden wie BSI, BBK, BNetzA etc. nimmt zu.
- Sanktionen: Erweiterte Sanktionsvorschriften mit neuen Bußgeldtatbeständen und erhöhten Bußgeldern zwischen 100 Tsd. und 20 Mio. EUR, teils gekoppelt an den weltweiten Umsatz. Geschäftsleiterhaftung

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

Übersicht über die Nachweispflichten nach KRITIS-Dachgesetz und NIS2-Umsetzungsgesetz

Nachweise und Prüfungen:

	KRITIS		Besonders wichtige Einrichtungen	Wichtige Einrichtungen
Gesetz	NIS2UmsuCG	DachG	NIS2UmsuCG	NIS2UmsuCG
Zeitraum	Ab 2025	Ab 2026	Ab 2025	Ab 2025
Prüfungen	Alle 3 Jahre	Teil von Audits	Stichproben durch BSI	
Inhalt	IT-Sicherheit Meldepflicht SzA	Resilienz	IT-Sicherheit Meldepflicht	IT-Sicherheit Meldepflicht
Stichproben	Tiefenprüfung	Nachweisqualität	Risikobasiert	Bei Anlass
Empfänger	BSI	BBK	BSI	BSI

Eigene Darstellung nach OpenKritis, Das NIS2-Umsetzungsgesetz NIS2UmsuCG – OpenKRITIS

Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft (KDW)/ Cyber Security

Lagezentrum CyberSec@Wasser

- Das Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft bietet mit dem Lagezentrum CyberSec@Wasser eine Einrichtung für die Umsetzung einer umfassenden Cybersicherheit in der Branche an.
- Das Lagezentrum steht allen Betreibern wasserwirtschaftlicher Infrastruktur zur Verfügung und ist Branchenpartner für Sicherheitsbehörden und Verwaltung
- Aufgaben:
    - Sensibilisierung für Cybersicherheit
    - Betrieb eines Managed Security Operation Centers (SOC) in Deutschland: SzA, Anbindung der ww. OT und IT sowie physischen Schutzeinrichtungen, 24/7 Monitoring, Redaktionsmanagement und Berichtswesen
    - Schwachstellenmanagement
    - Lagebild und Bedrohungsanalyse der deutschen Wasserwirtschaft

- Kontakt: Lagezentrum CyberSec@Wasser, Am Thyssenhaus 3, 45128 Essen, T: 0201 45557902, E: Leitung@CyberSec-Wasser.de, W: www.cybersec-wasser.de